

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alfter gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, den

Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Witterschlick „Buschkauler Feld“

nebst Begründung und Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegen.

Hiermit wird die Offenlegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 093 „Buschkauler Feld“.

Die Plangebietsabgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Lagekarte.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

-28.09.2020 bis einschließlich 27.10.2020-

offen.

In dem Verfahren nach Baugesetzbuch ist eine öffentliche Bekanntmachung angeordnet und nach den dafür geltenden Vorschriften die Auslegung zur Einsichtnahme vorgesehen, auf die nach den für die Auslegung geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid -19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Planungsunterlagen stehen unter folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.o-sp.de/alfter/beteiligung>
(während der Offenlagefrist)

<https://www.o-sp.de/alfter/verfahren>
(außerhalb der Offenlagefrist)

oder auf der Homepage der Gemeinde Alfter (www.alfter.de) unter dem Menüpunkt *Bauen und Wohnen/Bauleitpläne Aktuelle Beteiligungen/Öffentliche Auslegung/6. Änderung des Flächennutzungsplanes*.

Ferner sind die Planungsunterlagen und diese Bekanntmachung in das zentrale Portal des Landes NRW gem. § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt und unter der Internetadresse <https://uvp-verbund.de/nw> abrufbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen. Zwecks Anforderung von Unterlagen oder Terminabsprache wenden Sie sich bitte an Frau Monika Rolland (0228/6484175), Herrn Florian Kreisler (0228/6484217) oder per Mail an bauleitplanverfahren@alfter.de.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht Fachgutachten und Stellungnahmen beschrieben und bewertet werden:

-Mensch, Gesundheit und Bevölkerung durch Lärmimmissionen, Geruchsmissionen, Verkehr und übergeordneter Verkehr, Elektromagnetische Felder (Höchstspannungsleitungen), Bergbau

-Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

-Fläche, Boden und Wasser

- Klima und Luft

- Landschaft und Landschaftsbild, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes,

- Kultur- und sonstige Sachgüter,

sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Lage des Plangebietes und Inhalt der Planung:

Die Gemeinde Alfter plant, ihr Siedlungsgebiet am nordwestlichen Rand der Ortslage Witterschlick zu erweitern. Hierzu stellt der gültige Flächennutzungsplan in diesem Bereich bereits Gewerbe- und Wohnbauflächen dar. Für den überwiegenden Teil der hier dargestellten Siedlungsflächen soll der Bebauungsplan 093 „Buschkauler Feld“ aufgestellt werden. Dieser sieht an Stelle der im gültigen Flächennutzungsplan vorgesehenen unmittelbaren Nachbarschaft von Wohn- und Gewerbeflächen eine abgestufte Gliederung der Nutzungen von Gewerbe- Misch- und Wohnbauflächen vor. Zudem soll die gewerbliche Baufläche nach Norden arrondiert werden. Da die Bebauungspläne gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist es notwendig die Darstellungen für den Geltungsbereich der vorliegenden Änderung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Alfter anzupassen. Die Änderung wird gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 093 „Buschkauler Feld“ durchgeführt.

Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 27.10.2020** schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter oder per Mail an bauleitplanverfahren@alfter.de. Die Gemeinde Alfter nutzt für das Beteiligungsverfahren elektronische Informationstechnologien über die Sie Ihre Stellungnahme ebenfalls abgeben können. Diese Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme finden Sie unter folgendem Link : <https://www.o-sp.de/alfter/beteiligung> oder auf der Homepage der Gemeinde Alfter (www.alfter.de unter dem Menüpunkt *Bauen und Wohnen/Bauleitpläne /Aktuelle Beteiligungen/Offenlage/ Nr. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.*

Der Rat der Gemeinde Alfter entscheidet über die fristgemäß vorgebrachten Anregungen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Alfter unter folgendem Link www.alfter.de (Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Alfter, den 04.09.2020

Gemeinde Alfter
Der Bürgermeister
gez. Dr. R. Schumacher